

dem aiyubidischen Brief nur unter der Voraussetzung gegeben, daß sich Gregor IX. ursprünglich an al-'Adil II. gewendet hätte. Für eine derartige Annahme läßt sich jedoch keinerlei Hinweis finden. Der Brief as-Sâlihs ist also mit großer Wahrscheinlichkeit auf den 7. Muharram 639 a.h./18. Juli 1241 a.d. zu datieren, der vorausgegangene Brief des Papstes, bei Lupprian als *Deperditum* D2 bezeichnet, statt auf 1244, aber „vor Oktober“³⁰, auf die Zeit zwischen August 1240 und Mai 1241.

Zum einen wird durch diese Datierung klar, daß es sich bei dem am Hofe Friedrichs II. weilenden aiyubidischen Gesandten, der zum Papst reisen sollte, um den oben erwähnten Sirâdjaddîn al-Urmawî handeln dürfte, und daß der Gesandte den Papst wohl kaum noch lebend angetroffen hat. Wegen der auf den Tod Gregors IX. (22. August 1241) folgenden Sedisvakanz ist der Gesandte vermutlich unverrichteter Dinge nach Ägypten zurückgekehrt.

Zum anderen wird durch die Datierung auf 1241 klar, warum as-Sâlih Aiyûb schreibt, er werde auf die Vorschläge des Papstes nur mit der Zustimmung Friedrichs II. eingehen: Soeben noch hatte sich nämlich nicht nur Friedrichs Gesandter Roger de Amicis für längere Zeit in Ägypten aufgehalten, sondern gleichzeitig hatte as-Sâlih Aiyûb Verhandlungen mit Friedrichs Schwager Richard von Cornwall über Angelegenheiten des Königreichs Jerusalem geführt. Dazu war es gekommen³¹, nachdem Theobald IV. von der Champagne zum Ende seines 1239 begonnenen Kreuzzugs unter dem Einfluß der Templer zunächst mit Aiyûbs Onkel und Rivalen as-Sâlih Ismâ'îl von Damaskus einen territorialen Gewinn bringenden Vertrag hatte schließen können, diesen dann aber im September 1240 auf Anraten der Johanniter gebrochen hatte, um mit as-Sâlih Aiyûb ein Abkommen zu treffen. Der nun trat die Stadt Askalon sowie die Gegend um Gaza ab und versprach die Freilassung von Kreuzfahrern, die im November 1239 bei Gaza in ägyptische Gefangenschaft geraten waren.

Theobald hatte kaum das Heilige Land verlassen, als im Oktober Richard von Cornwall in Akkon eintraf, von Friedrich II. in berechtigtem Vertrauen mit allen Vollmachten ausgestattet. Es verwundert daher wenig, daß Richard keine militärischen Operationen unternommen hat. Vielmehr ging er auf das Verhandlungsange-

³⁰) So Lupprian (wie Anm. 2) S. 40 und 284. Dieses Datum könnte die von Matthaeus Parisiensis (wie Anm. 3) 4, S. 568 gemachte Angabe erklären, Innocenz IV. habe den Brief as-Sâlihs für eine Fälschung Friedrichs II. gehalten; vgl. oben Anm. 3. Da es keinen entsprechenden Registereintrag gibt, hat Innocenz IV. von dem vorausgegangenen päpstlichen Schreiben an as-Sâlih Aiyûb möglicherweise nichts gewußt.

³¹) Zu den folgenden Ereignissen, deren Ablauf nur schwer zu rekonstruieren ist, vgl. Reinhold Röhricht, *Die Kreuzzüge des Grafen Theobald von Navarra und Richard von Cornwallis nach dem heiligen Lande*, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 26 (1886) S. 67–102; Sidney Painter, *The Crusade of Theobald of Champagne and Richard of Cornwall, 1239–1241*, in: *A History of the Crusades 2: The Later Crusades 1189–1311*, hg. von R. L. Wolff (1962) S. 463–485; Noel Denholm-Young, *Richard of Cornwall (147)* S. 40–43; F. M. Powicke, *King Henry III and the Lord Edward. The Community of the Realm in the Thirteenth Century 1* (1947) S. 197 ff.; Steven Runciman, *A History of the Crusades 3: The Kingdom of Acre and the Later Crusades* (1954) S. 217 ff.; Bult (wie Anm. 5) S. 199–204; Joshua Prawer, *Histoire du royaume latin de Jérusalem 2: Les croisades et le second royaume latin* (1970) S. 279–287. Humphreys (wie Anm. 5) S. 266 und 268 f. geht auf die Verhandlungen zwischen Richard von Cornwall und as-Sâlih Aiyûb nicht ein.